

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Anzeigen nach Lage und Anzahl der Zeilen. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag

24
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 79 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 23. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Remmel-Gebiet hielt gesteigerte Feuer-tätigkeit an. An den übrigen Kampfzonen lebte die Gefechts-tätigkeit erst am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Während der Nacht lebhafteste Tätigkeit der Franzosen auf dem Westufer der Aare.

Mehrfach wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen und bei eigenen Erkundungen Gefangene gemacht.

Auf dem Kampffeld an der Lys wurden gestern unter anderen 3 amerikanische Flugzeuge abgeschossen.

Die in letzter Zeit sich mehrenden feindlichen Fliegerangriffe gegen belgisches Gebiet haben der Zivilbevölkerung schwere Schäden und Verluste zugefügt. Militärischer Schaden entstand nicht.

Durch erfolgreichen Bombenabwurf wurden große Munitionslager des Feindes nordwestlich von Abbeville vernichtet. Paris wurde mit Bomben beschoßen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bethune in Flammen.

Bern, 23. Mai. (W. B.) Nach Depeschen von der englischen Front am Pariser Blätter steht Bethune infolge der Beschädigung durch deutsche Brandgranaten in Flammen.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 23. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front führte die auf beiden Seiten betriebene Erkundungstätigkeit auch gestern an mehreren Stellen zu Gefechten.

Der Chef des Generalstabes.

Luftangriff auf Paris.

Basel, 22. Mai. Habas berichtet amtlich aus Paris: Seitern abend um 10.40 Uhr wurden von unseren Alarmposten feindliche Flugzeuge auf dem Fluge nach Paris gemeldet. Die verschiedenen Verteidigungsmittel traten sofort in Aktion. Es entwickelte sich ein starkes Sperrfeuer, und unsere Flieger stiegen auf. Der Feind warf eine Anzahl Bomben ab in der Bannmeile der Stadt. Kein Flugzeug konnte an Paris herankommen. Eines wurde von der Artillerie des verschanzten Lagers von Paris getroffen und stürzte brennend in der Nähe der Hauptstadt ab. Um 1 Uhr 15 Minuten mitternacht war der Alarm zu Ende.

Der größte Luftangriff auf London.

Berlin, 22. Mai. (W. B.) Starke deutsche Bombengeschwader griffen in der Nacht vom 19. zum 20. Mai wieder London an. Die Unternehmung gestaltete sich durch die große Anzahl Flugzeuge, die London erreichten, und die Menge der auf die Mitte der Stadt abgeworfenen Bomben zum größten aller bisher durchgeführten Angriffe auf London. Einwandfrei wurde die starke Wirkung unserer Bomben in der City zwischen Admiraltät und Westindien-Docks beobachtet. Vier große Brände brachen im Innern der Stadt aus. Mit demselben guten Erfolge griffen andere Bombenflugzeuge Dover, Chelmsford, Chatham und Southend an.

Das Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz.

Bern, 22. Mai. Die formelle Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens mit Deutschland fand heute mittag im Vorzimmer des Ständeratspräsidenten statt. Da die deutschen Unterhändler schon am letzten Dienstag unterzeichnet hatten, mittlerweile aber abgereist sind, wurde eine völlig neue Unterzeichnung vorgenommen. Von deutscher Seite unterzeichneten den Vertrag die bevollmächtigten Vertreter der deutschen Gesandtschaft, von schweizerischer Seite unterzeichneten die vom Bundesrat bestellten Unterhändler.

Frankreichs vereitelte Einschüchterungsversuch.

Berlin, 23. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt halbamtlich: Die am 19. d. Mts durch Ha-

vas verbreitete Note der französischen Regierung zu den Verhandlungen über unser Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz, kann trotz aller Bemühungen, die Tatsachen zu verdrängen, nichts an dem nachfolgenden, nunmehr einwandfrei feststehenden Sachverhalt ändern:

Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen standen unmittelbar vor dem Abschluß, als Frankreich zu dem offensichtlichen Zweck, in letzter Stunde den Abschluß zu verhindern, das Angebot machte, der Schweiz monatlich 85 000 T. Kohle zu liefern. Das französische Angebot war an Bedingungen geknüpft, die es von vornherein illusorisch machten. Der Zweck des Angebots war ein doppelter: einerseits sollte Frankreich auch in Zukunft Kriegsmaterial beziehen können, das mit deutscher Kohle hergestellt war. Hätte andererseits die schweizerische Regierung dem französischen Druck nachgegeben, so wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege der wirtschaftlichen Unterjochung der Schweiz gelungen, und Frankreichs Ziel, Zwist zwischen Deutschland und der Schweiz zu säen, wäre erreicht worden. So steht es in Wahrheit mit dem völlig selbstlosen, kompensationsfreien Angebot. Frankreich hat der Schweiz für den Fall des Abschlusses mit Deutschland mit dem Wirtschaftsrieg ge-droht. Durch niedrige Schmähsungen gegen Deutschland läßt sich das nicht aus der Welt schaffen. Den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland führt Frankreich in der Schweiz seit drei Jahren; den braucht es nicht anzukündigen. Die neue Androhung konnte sich nur auf einen neuen Wirtschaftskrieg, und zwar den gegen die Schweiz beziehen. Zudem ließen die offiziellen Angaben des schweizerischen Bundesrates keinen Raum für irgend welche Zweifel über den Charakter der französischen Drohung. Nachdem sein Einschüchterungsversuch nunmehr gescheitert ist, zieht Frankreich sein Angebot zurück und erklärt, daß es seinen freundschaftlichen Gefühlen für die Schweiz dadurch Ausdruck geben solle, daß es — trotz des Vertragschlusses — diejenigen Kohlenmengen schicken werde, die nötig sind, damit Frankreich Kriegsmaterial aus der Schweiz beziehen kann. Der schweizerische Bundesrat, der unbekümmert um alle Drohungen den Vertrag mit Deutschland abschloß, hat gegenüber diesem zynischen Eingriff kraftvoll die Unabhängigkeit der Schweiz gewahrt.

Das deutsch-italienische Gefangenenaabkommen.

Berlin, 23. Mai. (W. B.) Am 15. d. Mts. ist in Bern auf Grund von Verhandlungen zwischen Vertretern der Deutschen und der italienischen Regierung eine Vereinbarung über Kriegsgefangene und Zivilpersonen unterzeichnet worden. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung sollen insbesondere die beiderseitigen schwerverwundeten und schwerkranken Kriegsgefangenen sowie das Sanitätspersonal in die Heimat entlassen werden. Darüber hinaus wird aber auch ein erheblicher Teil der in italienischen Händen befindlichen gesunden deutschen Kriegsgefangenen befreit werden. Es sollen namentlich die über 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und diejenigen Kriegsgefangenen, die im Alter zwischen 40 und 45 Jahren stehen und Väter von drei oder mehr Kindern sind, sowie eine Anzahl deutscher Kriegsgefangener, die sich über zwölf Monate in Kriegsgefangenschaft befinden, Kopf um Kopf ausgetauscht werden. Außerdem sind für die Behandlung der beiderseitigen Kriegsgefangenen Richtlinien festgelegt worden, die im allgemeinen den mit Frankreich im Dezember v. Js. vereinbarten und in einem Abkommen vom 15. März 1918 niedergelegten Bestimmungen entsprechen. Die Bestimmungen des deutsch-italienischen Abkommens kommen auch denjenigen in italienischer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen zu gute, die von den italienischen Truppen an Italien übergeben worden sind. Aus den Bestimmungen, die zum Schutz der beiderseitigen internierten und verschifften Zivilpersonen vereinbart worden sind, ist hervorzuheben, daß die in italienischen Kolonien befindlichen deutschen Zivilpersonen auf ihren Wunsch nach Italien überführt werden.

Besonderer Dank gebührt der schweizerischen Regierung unter deren verständnisvoller Leitung die Verhandlungen vor sich gegangen sind. In gleicher Weise ist der Verdienst des Papstes zu gedenken, der in Fortsetzung seiner unermüdblichen Bestrebungen um die Völkervereinigung der Gefangenen in hochherziger Initiative sein Interesse an dem Zustandekommen der deutsch-italienischen Verhandlungen bekundet und damit von neuem ein Werk der Menschlichkeit gefördert hat.

Deutsch-amerikanische Gefangenensfragen.

Haag, 23. Mai. Reuter meldet aus Washington: Das Staatsdepartement macht bekannt: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat durch Vermittlung des spanischen Gesandten in Berlin Deutschland vorgeschlagen, eine Konferenz zu veranstalten, um über die Behandlung der Kriegsgefangenen in den Vereinigten Staaten und in Deutschland zu verhandeln, aber es ist noch keine Antwort eingetroffen.

Rückreise Kaiser Karls.

Konstantinopel, 21. Mai. (W. B.) Das österreichisch-ungarische Herrscherpaar hat heute abend die Rückreise angetreten.

Sofia, 21. Mai. (W. B.) Den Blättern zufolge haben Abgesandte der Dobrudscha am 18. Mai dem Kaiser und König Karl durch Vermittlung des Ministers des Äußern Grafen Burian ein Memorandum des Nationalrates von Babadagh überreicht, worin sie ihrem Wunsch nach der Vereinigung der ganzen Dobrudscha mit Bulgarien Ausdruck geben. Das Memorandum war von einer Adresse an den Monarchen begleitet.

Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien.

Berlin, 22. Mai. Aus Bukarest wird der „Zeff. Zig.“ gemeldet: In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Zaffner Zeitung“ „Actiunea Romana“ über die ukrainisch-rumänischen Verhandlungen erklärte Ministerpräsident Marghiloman: Die ganze Provinz Bessarabien wird Rumänien verbleiben, außer einer kleinen und sehr unbedeutenden Grenzberichtigung, die wahrscheinlich an der nördlichen Grenze vorgenommen werden wird und die nicht einmal bis zur Stadt Hotin reicht, die rumänisch bleibt.

Der bulgarische Gesandte in Moskau.

Sofia, 22. Mai. (W. B.) Der bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte Tschapraschikow ist zum Gesandten Bulgariens in Moskau ernannt worden. Tschapraschikow war bei Kriegsausbruch Gesandte Bulgariens am serbischen Hofe.

England.

Die „deutsche Verschwörung“.

Amsterdam, 23. Mai. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge schreibt die „Times“, daß die Regierung die Veröffentlichung der Beweiskräfte über die „deutsche Verschwörung“ wahrscheinlich aufgeschoben habe, weil sie seit der Verhaftung der Simmerer neue Tatsachen entdeckte.

Rumänien.

Aus Bukarest wird gemeldet: Der offizielle Staatsanzeiger veröffentlicht den Text des Demobilisierungsbefehls. Die Demobilisierung muß am 31. Mai beendet sein. Es verbleiben unter Waffen die Jahrgänge 1916/17 und 19, bei der Marine außerdem der Jahrgang 1915.

Finland.

Rücktritt des Generals Mannerheim.

Stockholm, 23. Mai. Nach einer Meldung des „Svenska Dagblad“ aus Helsingfors hat General Mannerheim sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Dieser Schritt des finnischen Oberbefehlshabers, dem wohl nicht ausschließlich formale Ursachen zu Grunde liegen, deutet auf eine Verschärfung gewisser gelegentlich schon während des Feldzuges zwischen der durch den Landadel gestützten Militärpartei und dem Senat auf politischem Gebiet hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten. Bekanntlich vertritt der Senat innerpolitisch nachdrücklich eine demokratische Richtung, außenpolitisch den Gedanken eines engen Anschlusses an Deutschland.

Bundesratsauschuß für Auswärtiges.

Berlin, 23. Mai. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Bundesratsauschuß für auswärtige Angelegenheiten trat gestern nachmittag im Hause des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. v. Dandl zu einer Sitzung zusammen. Der Reichskanzler machte Mitteilung über die gelegentlich des Besuchs Kaiser Karls im Großen Hauptquartier gepflogenen Besprechungen. Staatssekretär v. Rühlmann gab

einen Ueberblick über die gesamte politische Lage und erklärte insbesondere Aufgaben, die im Osten bereits gelöst sind und noch der Lösung harren. Daran schloß sich eine Aussprache, in deren Verlauf der Reichsleiter Dank und Anerkennung für das bisher Vollbrachte ausgesprochen wurde.

Reichstagspräsident Dr. Kaempf.

In dem Befinden des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf war, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ erfährt, bis zu den gestrigen späten Abendstunden eine Verschlimmerung nicht zu verzeichnen. Man hegt trotz des hohen Alters des Kranken immer noch die Hoffnung, daß er die Krise überleben wird.

Ergänzung des Reichstagspräsidiums.

Berlin, 22. Mai. Das Befinden des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf, der vor längerer Zeit an einer Rippenfellentzündung erkrankt war, ist immer noch starken Schwankungen unterworfen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß Herr Dr. Kaempf bei dem Wiederauftritt des Reichstages die Geschäfte übernehmen können. Und da die beiden Vizepräsidenten Dr. Baasche und Dr. Dose auf die Dauer die Präsidialgeschäfte nicht werden allein führen können, so ist man unter den größeren Fraktionen zu der Ueberzeugung gekommen, nach früherem Brauch einen dritten Vizepräsidenten als sogenannten Hilfspräsidenten zu wählen.

Mittleuropäische Wirtschaftsvereins-Tagung.

Wien, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Unter überaus zahlreicher Beteiligung von hervorragenden Vertretern der Volkswirtschaft aus dem Deutschen Reich, aus Ungarn und aus Oesterreich nahmen heute die für zwei Tage in Aussicht genommenen Beratungen der mittleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn ihren Anfang. Den Gegenstand der Verhandlungen bildet die Frage der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den Staaten Mitteleuropas. Einen besonderen Glanz erhielt die Veranstaltung durch die Anwesenheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

Bevorstehende Verlobung des Prinzen von Wales mit einer italienischen Königs-tochter.

Berlin, 23. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Zürich: Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet aus Mailand: Hiesige Kreise messen dem bevorstehenden Besuch des Prinzen von Wales in Rom größte politische Bedeutung bei, da gleichzeitig Gerüchte über das Zustandekommen der längst projektirten Verlobung der Königs-tochter Jolanda mit dem Prinzen umlaufen.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 24. Mai.** Wir machen unsere Leser auf den heute abend im Theateraal Procastry stattfindenden Auktionsabend aufmerksam. Der bekannte Heldenbariton Herr vom Scheidt und Frl. Jodel, beide vom Frankfurter Opernhaus, bieten mit Frl. Schott vom Mainzer Stadttheater vollste Gewähr für einen wirklich genussreichen Abend. Das Konzert beginnt pünktlich 8 Uhr. Eintritt 1.50 M. für Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins frei. Referierte Plätze sind für diese gegen eine Gebühr von 50 S. auf dem Kurbüro und an der Kasse zu haben.

* Das Eisene Kreuz erster Klasse wurde dem Kriegsfreiwilligen Vizefeldwebel Adolf Ritter bei dem deutschen Alpenkorps, Sohn des Herrn Gerichtsvollziehers Ritter, verliehen. Der Ausgezeichnete, welcher bereits seit 1916 im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und des Militärverdienstkreuzes ist, erwarb sich diese neue hohe Auszeichnung durch außerordentliche Tapferkeit bei Erstürmung des Kemmelberges. Von dem Kommandeur des Korps wurde ihm daselbe mit einer ehrenvollen Ansprache persönlich überreicht. Adolf Ritter trat im August 1914 als Kriegsfreiwilliger ein und nahm bisher an den Kämpfen auf allen Fronten teil. Er ist der erste geborene Königssteiner, dem diese hohe Auszeichnung bis jetzt zuteil wurde.

* In der Bevölkerung ist neuerdings die Ansicht verbreitet, daß Angriffe der feindlichen Luftstreitkräfte auf unser Heimatgebiet nach Beginn der Offensive im Westen nicht mehr so ernstlich zu befürchten seien. Diese optimistische Ansicht ist bisher durch nichts begründet und die Gefahr feindlicher Fliegerangriffe auf unseren Regierungsbezirk nach wie vor gegeben. Hieraus ergibt sich für die Bevölkerung die ernste Mahnung, sich nicht unbegründeter Sorglosigkeit hinzugeben, sondern in ihrem eigenen Interesse alle von den Behörden zur Erreichung der notwendigen Verdunkelung verfügbaren Maßnahmen und empfohlenen Verhaltensmaßregeln aufs gewissenhafteste zu beobachten.

* **Auskünfte über Vorstrafen.** In der Behandlung der Vorstrafen ist ähnlich den Anweisungen der Gerichte eine neue Bestimmung im Verwaltungswesen erlassen worden, denen der Bundesrat jetzt seine Zustimmung erteilt hat. Danach dürfen über Strafen, die mehr als 10 Jahre zurückliegen und ein Jahr Gefängnis nicht überstiegen haben, unter der Voraussetzung feierlicher guter Führung auch den Behörden keine Auskünfte mehr erteilt werden, mit Ausnahme der Gerichte, Staatsanwaltschaften und höherer Verwaltungsbehörden. Allen anderen Behörden gegenüber sind die betreffenden Personen als unbestraft zu bezeichnen, solange sie sich gut führen. Es wird auf diese Weise zahlreichen Personen, die ein früheres leichtes Vergehen durch ein einwandfreies Leben wieder ausgeglichen haben, die Möglichkeit gegeben, auch bei Behörden angestellt zu werden. Die angeführten Bestimmungen werden auch für die polizeilichen Listen und die Ausstellung von Führungszeugnissen gelten.

* **Fischbach, 23. Mai.** Die vom hiesigen Rannichen-Juchterverein an beiden Pfingstfeiertagen im Gasthaus „Zum Löwen“ veranstaltete 2. Lokal-Ausstellung fand ungeteilte Anerkennung der Besucher, die sich besonders am zweiten Ausstellungstage recht zahlreich aus der näheren Umgebung eingefunden hatten. Sehr schöne Exemplare sowohl Rannichen als auch Geflügel, die in 84 Nummern ausgestellt waren, fanden gute Aufnahme der Besucher und bewiesen, daß die Vereinsmitglieder großes Interesse zeigen, die Ziele des noch jungen Vereins zu fördern. Es konnten 6 Ehrenpreise, 8 erste, 16 zweite, 24 dritte Preise und 6 lobende Anerkennungen zuerkannt werden. Der Verkauf ausgestellter Tiere war ein lebhafter und die gezahlten Preise recht hoch. Es wurden bis zu 50 M. für prämierte Rannichen sowie für Geflügel bezahlt. Auch der Tombola und dem Breisschießen wurde ausgiebig gehuldet. Der Verein kann daher mit Befriedigung auf den schönen Erfolg seiner Ausstellung zurückblicken. Es muß anerkannt werden, daß er ganz hervorragendes geleistet hat, so daß ihm auch gute Zukunft prophezeit werden kann.

* **Hornau, 24. Mai.** Dem Kanonier Joh. Herrmann, in einem Feldartillerie-Regt. wurde bei den letzten Kämpfen im Westen das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Der Ausgezeichnete ist der Sohn des Herrn Joh. Herrmann 4. von hier.

* **Schönberg, 23. Mai.** Mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse ausgezeichnet wurde der Sergeant Philipp Schrödt von hier. Vor 6 Monaten hatte er sich das Eisene Kreuz 2. Kl. gleichfalls im Westen verdient.

Von nah und fern.

Überstul, 23. Mai. Am 1. Juni feiert hier Herr Rektor Axel sen 50jähriges Lehrerjubiläum.

Köppern, 23. Mai. Dem Besitzer der Hüttenmühle wurden in der Mittwoch-Nacht drei Kühe aus dem Stalle gestohlen.

Frankfurt, 24. Mai. Ein Schieberstüchchen. Die Strafkammer verhandelte gestern gegen fünf Personen, die eine Fuhrer Mehl von 27 Sack, das einer Brotsfabrik von der Stadt überwiesen war, nach Höchst verschoben und als „Auslandsmehl“ für 15 096 M. an die Farbwerke verkauft hatten, während der wirkliche Wert 840 M. war. Es erhielten wegen Hehlerei in Verbindung mit verbotener Ausfuhr und wegen Preiswuchers in Verbindung mit unerlaubtem Handel mit Lebensmitteln: der 44jährige Malter Karl Diehl, der 3640 M. bei dem Geschäft verdient hatte, 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis, 10 000 M. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, der Wirt Karl Schäd in der Ottostraße, der 1360 M. verdient hatte, 3 Monate und 2 Wochen Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe und der Malter Karl Schmidt, Söbelsstraße 8, dessen Gewinn 4096 M. betragen hatte, 3 Monate und 2 Wochen Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe. Der Fuhrmann Paul Hartwig, der 2000 M. abgenommen hatte, wurde wegen Unterschlagung und verbotener Ausfuhr zu 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis und ein 16-jähriger Juride, der den ganzen Handel angeregt und 2000 M. verdient hatte, wegen Hehlerei und verbotener Ausfuhr zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein zweiter Schieberjüngling, der mit einem Gewinn von 2000 M. beteiligt war, befindet sich in einer Erziehungsanstalt. Die Farbwerke haben übrigens das Mehl wieder herausgegeben müssen.

— Im Hause Niddastraße 58 ist die Ehefrau Wittmer bei dem Kartonagefabrikanten Franz Steiding als Haushälterin in Stellung. Dieses hatte Eifersticht bei ihrem im Felde befindlichen Manne hervorgerufen. Er war aus dem Felde unverletzt zurückgekehrt und in die Wohnung des Steiding eingedrungen und gab mehrere Revolvergeschüsse auf diesen ab. Durch einen Schuß wurde die Halsader getroffen. Steiding brach blutüberströmt zusammen. Mehrere Schüsse auf die Frau gingen fehl, einer verletzte sie am Arm. Steiding wurde nach dem Krankenhaus verbracht. Sein Zustand ist bedenklich. Wittmer wurde festgenommen. Er wird als ein ruhiger, braver und fleißiger Familienvater geschildert.

Wc. Wiesbaden, 24. Mai. (Strafkammer.) Bei dem Tagelöhner Othheimer in Schneidhain will ein Anabe eines Tages im Oktober v. Js. einen Handwagen bemerkt haben, welcher kurz vorher Jemanden gestohlen worden war. Doch fand sich gelegentlich einer Hausdurchsuchung nur eine zu dem Wagen angeblich gehörig Brille vor. Das Schöffengericht in Königsstein hat wegen Hehlerei auf 3 Tage Gefängnis erkannt; die Strafkammer erteilt einen Freispruch mangels ausreichender Ueberführungsmomente. — Die Ehefrau Wilhelm Klein in Idstein zählt am Plage zu den „Epikuren“. Eines Tages gab sie für einen Verwandten, in dessen häuslicher Gemeinschaft sie lebt, einen Sack mit Brotgetreide dem Müller zum mahlen. Nach dem amtlichen Maßschlein sollte der Sack 126 Pfund Roggen enthalten, tatsächlich aber war der Inhalt ein Gemisch von 100 Pfund Roggen und 26 Pfund Weizen. Lediglich zu dem Zweck, der Wahrheit die Ehre zu geben, veränderte sie auf dem Mahlschittel die 126 Pfund Roggen in 100 Pfund Roggen und 26 Pfund Weizenmehl. Bei der Revision der Mühle fand man diesen veränderten Maßschlein, und der Frau wurde der Prozeß wegen Urkundenfälschung gemacht. Die Strafkammer kam zu einem Freispruch, weil kein Grund vorlag, der Frau nicht zu glauben, daß sie sich irgend etwas Böses bei der Vornahme der Aenderung nicht gedacht, sondern sich dazu nicht nur für befugt, sondern sogar für verpflichtet gehalten habe.

Odenheim, 23. Mai. Als Naturseltenheit darf verzeichnet werden, daß sich an dem Hausstock des Herrn Johann Greich bei gutem Behang seit einigen Tagen blühende Trauben befinden.

Augsburg, 23. Mai. Von der Strafkammer wurden hiesige Schmuggler und Schleihändler zu insgesamt

180 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Hauptangeklagte erhielt 81 530 Mark.

— **Zweimal zum Tode verurteilt.** In Rünzburg wurde der aus Rußisch-Polen stammende Schlosser Johann Chmiel wegen eines Doppelmordes zweimal zum Tode verurteilt. Er hatte zahlreiche Einbrüche auf seinem Ackerholz, als er verhaftet werden sollte. Um die Verhaftung zu verhindern, schoß er auf den Beamten und erschöß den Gemeindevorsteher Höfener aus Steinforde und den Schutzmann Wachowiak.

— **Ein neuer bayerischer Hamsterstrol.** In einem Personenzug nach München saßen zwei „gefangene Franzosen“ unter Bewachung eines „Landsturmmannes“. Sie hatten einige Koffer und größere Pakete bei sich. Ein ihnen gegenüberstehende Herr bemerkte aus den leise zum Kameraden gesagten Worten des einen Gefangenen, daß dieser gut bayerisch rede. Er schöpfte Verdacht und verständigte unauffällig von einer Station aus die Gendarmerie. Auf der nächsten Station war diese zur Stelle und — die beiden Franzosen entpuppten sich als gute bayerische Bauern, welche die Kleider ihrer ihnen zugewiesenen Franzosen angezogen hatten. Ein Urlauber hatte sich dazu hergegeben, den Wachmann zu spielen. So hofften die drei Rumpen Eier, Butter, Schmalz und Geflügel unbeachtet nach München zu bringen und dort zu guten Preisen verkaufen zu können.

Großes Hauptquartier, 24. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Im Remmel-Gebiet, beiderseits der Vos und der Scarpe, südlich von der Somme sowie zwischen Moreuil und Montdidier lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf und war auch während der Nacht lebhaft.

Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungskämpfe beschränkt. Eigene Unternehmungen südwestlich von Bucquoy und an der Oise brachten Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 24. Mai. (W. B. Amtlich.) Von unseren U-Booten im Sperrgebiet um England wurden wiederum 15 000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelschiffsraumes vernichtet. Die Erfolge wurden vorwiegend an der Ostküste Englands bei starker feindlicher Gegenwirkung erzielt. Zwei Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 23. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Schiffsraumnot, Holz- und Papiernot haben nunmehr dahin geführt, daß die englischen Zeitungen ihren Umfang kürzen müssen.

Letzte Nachrichten.

Villers geräumt.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Genf: Die weit westlich gelegene Stadt Villers wurde gleichfalls geräumt, weil sie dem deutschen Bombardement ausgesetzt ist. Anfangs Mai suchten die aus Bethune geflohenen Familien in Villers Zuflucht, wo jetzt zahlreiche, überaus wertvolle Antiquitäten fortgeschafft werden.

Die russische Kaiserin-Witwe.

Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Wien: Die „Neue freie Presse“ meldet aus Kopenhagen: Nach einer Information des „Estrablade“ begibt sich die russische Kaiserin-Witwe in allerhöchster Zeit über Oesterreich-Ungarn nach Dänemark.

Neue amerikanische Einberufungen.

Washington, 23. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wilson genehmigte einen Gesetzentwurf, der bestimmt, daß alle jungen Männer, die nach dem 5. Juni 1917 21 Jahre alt geworden sind, sich für den Heeresdienst einschreiben lassen müssen.

Kirchliche Anzeigen für Königsstein.

Katholischer Gottesdienst.

Fest der hl. Dreifaltigkeit.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. In derselben Generalkommunion des Marienvereins. 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

3 1/2 Uhr Aufnahme neuer Mitglieder in den Marienverein und Predigt.

Bekanntmachung für Fischbach.

Die Pferdversteigerung findet Montag, den 27. ds. Mts., mittags 12 Uhr statt.

Sämtliches Heu neuer Ernte 1918 ist beschlagnahmt. Jede Ausfuhr wird unumschlichtlich verfolgt und bestraft.

In den nächsten Tagen wird eine Sammlung zugunsten der Ludendorff-Spende abgehalten, deren Ertrag für die Kriegsbeschädigten verwendet werden wird. Die Einwohner werden gebeten, sich wie an den bisherigen Sammlungen eifrig zu beteiligen.

Die Bezirksfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene in Eppstein hat auch Sprechstunden von nachm. 2—4 Uhr sonntags.

Fischbach, 24. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Wittkind.